

## Schutzkonzept für die Naturfreunde Schweiz Sektion Langendorf

### Rahmenbedingungen

Die weiteren Öffnungsschritte, gültig ab dem 1. März 2021 für Trainings- und Bewegungsaktivitäten von Sportorganisationen ermöglichen unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit eine Erweiterung der Sportaktivitäten.

Das heisst, ab dem 1. März wird die Sektion Langendorf der Naturfreunde Schweiz sein Jahresprogramm wieder wie geplant aufnehmen, unter Einhaltung der vom BAG (Bundesamt für Gesundheit) vorgegebenen Richtlinien. [Coronamassnahmen BAG](#)

### Folgende 5 Grundsätze sind während unseren Aktivitäten zu berücksichtigen und einzuhalten

#### 1. Symptomfrei teilnehmen

Nur gesunde Teilnehmer dürfen bei unseren Aktivitäten mitmachen. Personen mit Krankheitssymptomen müssen zu Hause bleiben.

#### 2. Distanz halten

Wenn immer möglich wird empfohlen einen Abstand von 1 ½ m einzuhalten. Wo es bei unseren Aktivitäten nicht möglich ist, appellieren wir an die Eigenverantwortung und empfehlen besonders für Personen, die der Risikogruppe angehören, sich an die Weisungen des BAG zu halten. Wir verzichten auf das Schütteln von Händen.

#### 3. Hygieneregeln einhalten

Es wird empfohlen so oft wie möglich sich die Hände zu waschen oder ev. ein Händedesinfektionsmittel bei sich zu tragen und dieses regelmässig zu verwenden.

#### 4. Präsenzliste

Bei Aktivitäten, bei denen der Mindestabstand von 1 ½ m nicht immer gewährleistet werden kann, fordert das BAG eine Präsenzliste zu führen, um eine lückenlose Rückverfolgung bei allfälliger Ansteckung zu gewährleisten. Der Organisator einer Aktivität ist daher angehalten, zu Beginn die Kontaktdaten der Teilnehmenden aufzunehmen und diese Liste mindestens 14 Tage aufzubewahren.

Die Präsenzliste muss dem Corona-Beauftragten der Sektion Langendorf zugestellt werden.

## 5. Verantwortliche Person

Um die Aktivitäten eines Vereines wieder aufnehmen zu können muss ein Corona-Beauftragte/r definiert werden, der/die für die Einhaltung der geltenden Richtlinien verantwortlich ist.

Für die Naturfreunde Langendorf ist dies Tourenobmann Peter Jacober  
Bei Fragen und Unsicherheiten kann man sich direkt bei ihm melden.  
Peter Jacober Tel. 079 398 99 30 E-Mail [peter.jacober@bluewin.ch](mailto:peter.jacober@bluewin.ch)

## 6. Allgemeines

Wir appellieren an die Eigenverantwortung unserer Mitglieder, sich umsichtig und rücksichtsvoll zu verhalten und die geltenden Richtlinien des BAG einzuhalten zum Schutz und Wohl jedes einzelnen.

Weiterführende Unterlagen:  
[www.naturfreunde.ch](http://www.naturfreunde.ch)

Oberdorf, den 27. Februar 2021

Der Vorstand Naturfreunde Schweiz Sektion Langendorf